

Reichsgesetzblatt

Teil I

2021	in Fortführung ab Mai 1945	3
Tag	Inhalt	Seite
01.Sept. 2021	Proklamation Verkündung des außerordentlichen Staatsnotstands deutsche Staatsräson	1 - 6

An das deutsche Volk und an alle Nationen der Völkergemeinschaft

Die geschäftsführend tätige Reichsverweserin des Deutschen Reiches gibt bekannt, daß seit dem 01 September. 2008 die Reorganisation unseres legitimen Heimatstaates, Deutsches Reich, durchgeführt wurde.

Die Reichsverweserin des Deutschen Reiches hat mit dem oben genannten Datum beschlossen, das dem Deutschen Reich und seinen legalen Staatsbürgern zustehende Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen und zu Fordern.

.Insbesondere auf Grund der Tatsache daß die Alliierten 1951-1955 über die Presse die Beendigung des Kriegszustandes selbst bekannt gegeben und auch Konrad Adenauer das in der Presse bekannt gegeben hat. Nur mit dem Unterschied, daß er behauptet hat, die Bundesrepublik sei Souverän geworden, was völlig ausgeschlossen ist, da die Bundesrepublik nie Krieg mit den Alliierten geführt hat.

Durch diese Verlautbarungen mußte das deutsche Volk davon ausgehen, daß der Kriegszustand nunmehr tatsächlich beendet ist. Fakt ist aber, daß die Kapitalmonopole mit der Bundesregierung in ihrer Funktion als Okkupationsregime, mit diesen Finanzorganisationen hinterhältige geheime Verträge geschlossen haben, die sicherstellten, daß es keinen Friedensvertragsforderungen oder sonstige Veränderungen bezüglich der verdeckten Weiterführung der Kriegsbesatzung in Verbindung mit der obersten Regierungsgewalt, geben wird. Das ist der absolute Verrat am deutschen Volk.

**Die Weimarer Verfassung von 1919
in der geänderten Fassung von 1933
ist durchgehend bis heute gültig,**

Zitat: Art. 4

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende

Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Grundgesetz v. 1949

Zitat: Art. 25

Die **allgemeinen** Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Charta der Vereinten Nationen Art. 4

Zitat: Artikel 4

(1) Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

(2) Die Aufnahme eines solchen Staates als Mitglied der Vereinten Nationen erfolgt auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch Beschluß der Generalversammlung.

Anm. der Reichsverweserin

Nach Aussage des Schwiegersohns, Curtis B. Dall, von Franklin D. Roosevelt, sind die Vereinten Nationen eine rein jüdische Institution der internationalen Kapitalmonopole, wie auch alle anderen den Vereinten Nationen zugehörigen Institutionen (WHO und, und, und)

Die für das deutsche Volk entscheidenden Fakten sind folgende:

Angesichts der **seit 23.05.1945** (mittels widerrechtlichem Zwang, exakt wie in Fall des Versailler

Vertrages) aufgezwungenen und faktisch bestehenden **Staats.- u. Volksnotstandes** übernimmt die deutsche Reichsverweserin mit sofortiger Wirkung, unter Berücksichtigung der rein militärischen Kapitulationsurkunden vom 07./08. Mai 1945 im Zusammenhang mit den 1951, 1952 und 1955 offiziell erklärte Beendigung des Belagerung/Kriegszustandes mit dem Deutschen Reich (**nicht** mit der Bundesrepublik Deutschland) die oberste Regierungsgewalt im Deutschen Reich.

Ferner ist aufgrund der bis heute durchgehend gültigen Weimarer **“Not“**Ver-Fassung, den neuen deutschen Reichsgesetzen, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie den **allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts** in Verbindung mit der Zustimmungs- und Unabhängigkeitserklärung mit der offiziellen Verkündung einer echten

deutschen Staatsräson

und der unwideruflichen Beendigung des Kriegszustandes zwischen dem „dritten“ Deutschen Reich und den Alliierten, ohne weitere Vorbehalte usw. insbesondere die Forderung zur unverzüglichen Aufhebung der Feindstaatenklausel durch die UN sowie der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen **A/RES/56/83 vom 28 Januar 2002**

Art. 9

Verhalten im Falle der Abwesenheit oder Ausfalls

der staatlichen Stellen

Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.

Diese Umstände sind nunmehr seit mindestens 1951/1952/1955 gegeben

Konform mit der Aufforderung des Parlamentarischen Rats (Protokoll II. Sitzung vom 08. September 1948 Seite 11a Abs.12 die letzten 5 Zeilen) an das deutsche Volk, den Zustand des Staatsnotstands als eigene Sache anzunehmen und zu beseitigen. Das deutsche Volk besitzt die Gebiets Herrschaft (territoriale Souveränität) ebenso wie die Gebietshoheit (oberste Regierungsgewalt) auch nach 1945 bis heute. in Deutschland als Ganzem, einschließlich aller Rechte und Befugnisse und stellen somit die vorläufig oberste Reichsbehörde sowie den vorläufig obersten Dienstherrn im Deutschen Reich (Deutschland) dar, bis verfassungsgemäß - ohne Einfluß von Alliierten Seite sowie der Okkupationsregierung Bundesrepublik Deutschland - abzuhaltende Wahlen eine vom deutschen Volk gewählte Regierung die Amtsgeschäfte aufnehmen kann..

Legitimer Anspruch, Ziel und die vornehmste Pflicht sind:

1. Der energische und unbeugsame Wille zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des bestehenden - aber bis heute gefesselten, diskriminierten und verleumdeten- aber rechtsfähigen Staates Deutsches Reich als souveränen Staat als das ureigenste, elementarste und legitimste Staatsinteresse und damit zwingendes Gebot und Verpflichtung aller Deutschen.
2. Wir fordern die Alliierten auf, das die von ihnen geschaffenen Okkupationsregierungen der Bundesrepublik Deutschland aufzulösen – **denn das ist nicht Aufgabe der Reichsregierung** - um die Regierungsgewalt endlich an das Deutsche Reich und Volk zurückzugeben.
3. Ferner endet mit der völkerrechtlich bindenden Beendigung des Kriegszustandes die Lizenz aller ausländischen Radio-Fernseh und Presse Monopole im Deutschen Reich. Die Aufklärung des Deutschen Volkes über die fortbestehende Existenz ihres Nationalstaates Deutsches Reich, und, daß die Gebiets Herrschaft ausschließlich beim Deutschen Reich geblieben ist, muß unverzüglich durchgeführt werden.
4. Die Mitglieder der geschäftsführend tätigen deutschen Reichsregierung handeln ausschließlich im

Interesse des rechtmäßigen und rechtsfähigen Gebietsherrn Deutsches Reich, sowie für den Bestand und das Wohlergehen des deutschen Volkes. Selbstverständlich auch im Interesse der internationalen Völkergemeinschaft, da die Umstände des seit Ende des Zweiten Weltkrieges unter Verwaltung der Okkupationsmächte stehenden Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich dies zwingend erfordern.

5. Die unverzügliche Herstellung und Gewährleistung der Gleichberechtigung des Deutschen Reichs in der und durch die Völkergemeinschaft muß zwingend durchgeführt werden.
6. Die geschäftsführend tätige Reichsverweserin bekräftigt den Willen, mit den Völkern der Völkergemeinschaft respektvolle friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und eventuelle Meinungsverschiedenheiten nach Vorgabe des allgemein **anerkannten** Völkerrechts zu lösen. Die Deutsche Reichsverweserin und das deutsche Volk erklären hiermit die absolute Neutralität für die Zukunft.
7. Jede Art von Unterstellung und Verleumdung insbesondere die Beseitigung der vollständigen Entartung der Justiz (Anarchie) im Reich durch die Okkupationsregierung Bundesrepublik Deutschland und

deren Scheinbehörden, muß ebenso unverzüglich durch die Alliierten beseitigt werden.

Die geschäftsführend tätige Reichsregierung erklärt Vorstehendes zum Kern der Deutschen

Staatsräson.

Die unverschämte Behauptung seitens der Alliierten, das Völkerrecht sei für Deutschland nicht anwendbar, ist gegründet auf der Propagandalüge der Alleinschuld Deutschlands (Deutsches Reich an den beiden Weltkriegen. Diese Lüge ist durch die unabhängige Wissenschaft und insbesondere durch internationale Historiker sowie durch Burghard Schöbeners Buch zu diesem Thema „Die amerikanische Besatzungspolitik und das Völkerrecht“ aber insbesondere durch die katholische und evangelische Kirche selbst, in dem Buch „**Gott segne den Führer**“, längst widerlegt

Allein schon der Versuch, dem deutschen Volk die international anerkannten Völkerrechtsregeln vorenthalten zu wollen, oder sie dann tatsächlich vorzuenthalten, ist ein Verbrechen, das juristisch und moralisch nicht zu akzeptieren ist. Derartiges Ansinnen ist von jedem Mitglied der Völkergemeinschaft entschieden zurückzuweisen. Es steht NIEMANDEM zu, selbstherrlich und selbstgerecht zu bestimmen, für welche Staaten und welches Volk das Völkerrecht Anwendung findet oder nicht. Das Deutsche Reich ist seit 1910 Signatarstaat, demnach ist das

Völkerrecht uneingeschränkt für Deutschland/Deutsches Reich gültig und dementsprechend anzuwenden. Insbesondere auch deshalb, weil nachweisbar das Deutsche Reich zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form gegen das **allgemein anerkannte** und geltende Völkerrecht verstoßen hat.

Der Vorwurf, die Deutsche Reichsregierung habe Polen überfallen ist längst historisch widerlegt:

Radio Warschau, am 31.08.1939 um Mitternacht, 5 Stunden vor dem Gegenangriff des Deutschen Reichs, Zitat: „Wir sind auf dem Vormarsch nach Berlin und werden Ende der Woche in Berlin sein. Die deutschen Truppen gehen auf der ganzen Front in Unordnung zurück.“

Polen hatte tatsächlich eine Kavallerie-Brigade und vier Infanterie Divisionen mobilisiert, obwohl die deutsch-polnischen Gespräche zunächst noch weiterliefen, schloß Polen Ende März 1939 den Vertrag mit England und ordnete die Teilmobilisierung seiner Streitkräfte an – etwa eine dreiviertel Million Mann. Diese Mobilisierung war keineswegs geheim, sondern wurde auch öffentlich bekundet und ist somit, nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, eine Kriegserklärung an das Deutsche Reich. Die in Warschau akkreditierten Militärattachés hielten damals einen sofortigen polnischen Angriff auf das Deutsche Reich für möglich. Es ist für eine Versöhnung nicht hilfreich, diese Tatsachen, wie auch die polnischen Einmarschdrohungen der zwanziger und dreißiger Jahre weiterhin zu

leugnen.

Hinzu kommt die Tatsache, daß für die Deutsche Reichsregierung objektiv belastbare Beweise bislang ausgeblieben sind und durch die Okkupationsregierung der Bundesrepublik Deutschland mittels Gesetz, Drohung und Anwendung von Gewalt, im Auftrag der Alliierten, verhindert werden.

Das zeigt überdeutlich, daß das Okkupationsregime Bundesrepublik Deutschland keinesfalls die Interessen des deutschen Volkes vertritt, also keine legale Deutsche Regierung sein kann.

Deshalb muß das Nahziel, zur Nationalversammlung und Konstituierung einer vom deutschen Volk gewählten Regierung des Deutschen Reichs sein.

Zur unmittelbaren Mitwirkung verpflichtet sind alle Reichsangehörigen und alle Bewohner des Reichsgebiets, die Gebietskörperschaften sowie alle innerhalb des Reichsgebiets bestehenden Körperschaften und andere Menschenenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen.

Deutschlands angestammter Platz ist im vereinten Europa der souveränen Nationen und der internationalen Völkergemeinschaft. Die geschäftsführend tätige Reichsverweserin identifiziert sich mit den jahrhundertealten, nachgewiesenen Bestrebungen des Deutschen Reiches auf eine friedvolle Co-Existenz nicht nur mit seinen Nachbarvölkern. **Das ist auch heute noch so.**

Im Hinblick auf den Anspruch auf Herstellung und Gewährleistung der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung des Deutschen Reichs in der und durch die Völkergemeinschaft haben sich die Nationen der Völkergemeinschaft zur Mitwirkung verpflichtet.

Dies betrifft vor allem die vier alliierten Mächte, die in ihren zahlreichen Erklärungen zum Erhalt und zur Freigabe des Deutschen Reichs festgehalten haben. Arglistige Täuschung, Rechts- u. Völkerrechtsverstöße begründen keinerlei Ansprüche und gegenteilige Rechtspositionen.

unterzeichnet und gesiegelt am 24.08.2021

Im Hinblick auf die massive Bedrohung gegen das Deutsche Reich und seiner Reichsbürger durch die Alliierten, insbesondere durch die Okkupationsregierung Bundesrepublik Deutschland, sehe ich mich gezwungen mit Hilfe und Unterstützung einer **deutschen Staaträson** auch ungewöhnliche Wege zum Schutz unserer Nation und des deutschen Volkes zu gehen.

Diese Proklamation wird in deutscher Sprache verfaßt und ist daher nur in deutscher Sprache **juristisch maßgebend.**

Für die geschäftsführend tätige Regierung des Deutschen Reiches

Die Reichsverweserin
Monika Klalara Harter